

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung am 28.10.2016	2
Öffentliche Bekanntmachung über Zustellungen und Mahnungen	2

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de; Postanschrift: Postfach 1552, 06205 Merseburg
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 0346154797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

Beschluss-Nr.: 12/16

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat beschlossen, den Antrag von Herrn Willi M. auf Erlass der Nebenforderungen aus der gesamten Beitragsschuld in Höhe von 654,45 EUR abzulehnen.

Beschluss-Nr.: 13/16

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat beschlossen, den Antrag der B. C. Service GmbH Schkeuditz auf Erlass der Nebenforderungen aus der Beitragsschuld in Höhe von 397,50 EUR abzulehnen.

Öffentliche Bekanntmachung über Zustellungen und Mahnungen

1. Gebührenbescheide

1.1 Bescheid des AZV Merseburg vom 27.10.2016 für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Schmutzwasserbeseitigung sowie den Bescheid für die Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2016, betreffend das Grundstück Finkenweg 9 in 06217 Merseburg, Az. VB025883 und NW024519 an Maria Nehring, letzte bekannte Anschrift Finkenweg 9 in Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.

Die o. g. Bescheide können ab Veröffentlichung des Amtsblattes während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstr. 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.

1.2 Bescheid des AZV Merseburg vom 28.10.2016 für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen für die Schmutzwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 14.08.2016, betreffend das Grundstück Goethestr. 2 in 06217 Merseburg, Az. CO0121682 an Steffen Rudolph, letzte bekannte Anschrift Goethestr. 2 in Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht erreicht werden kann und eine empfangsberechtigte Person nicht ermittelt werden kann.

Der o. g. Bescheid kann ab Veröffentlichung des Amtsblattes während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstr. 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.

2. Mahnungen

2.1 Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des AZV Nr. 05/16 vom 14.07.2016 wurde ein Bescheid über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Betrag zur Kostenerstattung für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses öffentlich zugestellt.

Die Forderung des AZV Merseburg aus den Kostenerstattungsbescheid wird hiermit für folgendes Grundstücke angemahnt, da eine Zustellung der Mahnung auf andere Art nicht erfolgen kann, da die Anschrift des Adressaten und/oder einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.

Bescheid des Abwasserzweckverbandes Merseburg über die Festsetzung und Heranziehung eines Betrages zur Kostenerstattung für die Herstellung eines

Grundstücksanschlusses an die zentrale öffentliche Abwasseranlage zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 12.07.2016, Az. KENW/47918/Wi, betreffend das Grundstück in der Gemarkung Merseburg, Flur 35, Flurstück 224 mit der Lagebezeichnung Weiße Mauer 25, 06217 Merseburg, an die IHG-Immobilien-Handels GmbH & Co. KG, letzte bekannte Anschrift 63110 Rodgau, derzeitiger Wohn-/Firmensitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Die Mahnung datiert vom 27.10.2016 und kann ab Erscheinen des Amtsblattes in der Dienststelle des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau zu den Dienstzeiten abgeholt werden.

2.2 Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des AZV Nr. 05/16 vom 14.07.2016 wurden Gebührenbescheide Abwasser über die Erhebung einer Grundgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung öffentlich zugestellt.

Die Forderungen des AZV Merseburg aus den Gebührenbescheiden Abwasser werden hiermit für folgendes Grundstück angemahnt, da eine Zustellung auf andere Art nicht erfolgen kann, da die Anschrift des Adressaten und/oder einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.

Die Bescheide des AZV Merseburg vom 20.05.2016 über die Erhebung einer Grundgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und 01.01.2016 bis 25.04.2016, betreffend das Grundstück Zum Park 9 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt OT Klobikau, Az. KL018020 und KL018021 an Frau Monika Schmid, letzte bekannte Anschrift Zum Park 9 in 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt OT Klobikau, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Die Mahnung datiert vom 27.10.2016 und kann ab Erscheinen des Amtsblattes in der Dienststelle des Abwasserzweckverbandes Merseburg, Bahnhofstr. 29a in 06258 Schkopau zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.